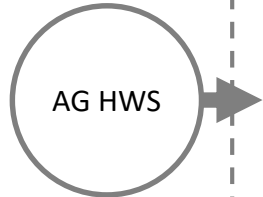


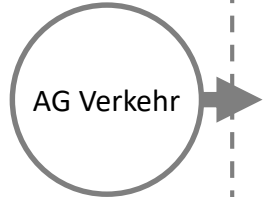


Geschäftsordnung offene Bürgerbeteiligung („Stöckachtreff“)

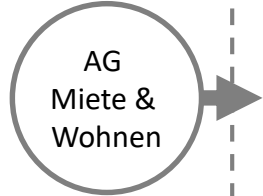
Je 2 Vertretende



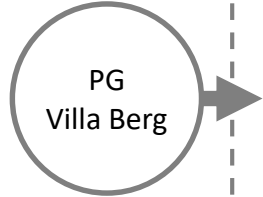
AG HWS



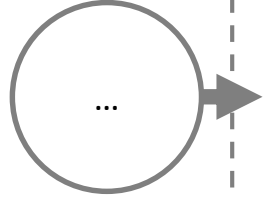
AG Verkehr



AG
Miete &
Wohnen



PG
Villa Berg



...

Entscheidungsgremium zum Abrufen von Mitteln aus dem Verfügungsfonds sowie von Leistungen der modularen Stadtteilassistentz

Modulare Stadtteilassistentz

Mit Hilfe der Bürgerinnen und Bürger sollen die Sanierungsziele im Stöckach umgesetzt werden. Dazu wurde die Modulare Stadtteilassistentz, eine Alternative zum Stadtteilmanagement, gegründet. Dabei werden bei Bedarf bestimmte Leistungen rund um die Bürgerbeteiligung abgerufen (z. B. Moderation einer Veranstaltung). Aktuell ist das Büro DIALOG BASIS mit diesen Leistungen beauftragt.

Anträge zur Modularen Stadtteilassistentz

Grundsätzlich kann jede/jeder (auch Vereine, Institutionen sowie Privatpersonen) Ideen zur Stadterneuerung des Stöckachs in den „Stöckachtreff“ einbringen. Anträge sind an DIALOG BASIS (Stadtteilassistentz.Stuttgart29@dialogbasis.de) zu senden und werden vom Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit geprüft.

Rahmenbedingungen:

- Das Entscheidungsgremium besteht aus je zwei Vertretenden der Arbeitsgruppen (AGs) und der Projektgruppe (PG).
- Das Gremium trifft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, außer es sprechen sich drei Stimmberechtigte gegen einen Antrag aus.
- Stimmberechtigte sollten anwesend sein. Ist das nicht möglich, können sie ihr Votum vorab (Mail-/Briefform) DIALOG BASIS mitteilen oder schriftlich an einen Vertretenden aus der betreffenden Gruppe delegieren.
- Das Gremium ist beschlussfähig, sobald mindestens die Hälfte der berechtigten Stimmen (anwesend oder delegiert) vorliegt.
- Mit der Einladung zum Stöckachtreff werden die anstehenden Anträge/Entscheidungsinhalte mitgeteilt.
- Bei Neueinrichtung einer AG oder PG erhöht sich die Anzahl der Mitglieder um zwei Personen.
- Aktuelle Anzahl der Mitglieder: Acht
- AG- oder PG-Sprecherinnen/Sprecher werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bleiben jedoch nach Ablauf der 2 Jahren bis zur Neuwahl im Amt. Die Wiederwahl ist zulässig. Fehlt eine Sprecherin/ein Sprecher 3 Mal unentschuldigt im Stöckachtreff und in der AG/PG, erfolgt in der nächsten AG/PG eine Neuwahl.

Die Verwaltung des Verfügungsfonds liegt bei DIALOG BASIS

Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung beauftragt die Leistungen und zahlt die Mittel des Verfügungsfonds aus

Beschlüsse stehen im Protokoll der jeweiligen Sitzung